

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.08.2019

„Sachstand Ankommen im Quartier (AiQ)“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das Programm AiQ?
2. Inwiefern und an welchen konkreten Standorten hat es seit dem Start des Programms einen Wechsel in der Ansprechperson gegeben und für wie lange waren Positionen nicht besetzt?
3. Von welcher Einarbeitungszeit wird für diese Aufgabe ausgegangen, bis die Ansprechpersonen genügend Kenntnisse für die Begleitung, Beratung und die Vermittlung von Geflüchteten in dem jeweiligen Stadtteil erlangt haben?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat bewertet das Programm Ankommen im Quartier positiv. Im ersten Jahr des Bestehens 2017 wurden in den Beratungsstellen 1.768 Kontakte zu Geflüchteten verzeichnet, mit 3.211 Beratungen wurde im Jahr 2018 nochmal eine deutliche Steigerung erzielt. Hinzu kamen 5.620 Teilnehmer*innen, die die zahlreichen Infoveranstaltungen des Programms nutzten.

Den Erfolg des Programms belegen auch die positiven Rückmeldungen der lokalen Institutionen und Stadtteilbeiräte, die sich bereits für eine Verstetigung des AIQ-Programms ausgesprochen haben.

Zu Frage 2:

Seit dem Start des Programms im November 2016 sind die Beratungsstellen in Huchting, Hemelingen und Huckelriede ohne personelle Wechsel kontinuierlich besetzt.

Im Gebiet Gröpelingen ist es jeweils im Oktober 2017 und im Mai 2018 zu Personalwechseln gekommen. Die ehemaligen Stelleninhaberinnen haben sich beruflich neu orientiert. Während der (beiden) Nachbesetzungsverfahren ist die Stelle insgesamt 5 Monate unbesetzt geblieben.

In Kattenturm ist im Mai 2019 eine Nachbesetzung vollzogen worden. Grund dafür war ebenfalls die berufliche Neuorientierung der ehemaligen Stelleninhaberin. Die Vakanz bestand während des Verfahrens ebenfalls 5 Monate.

Im Gebiet Neue Vahr ist es im Juni 2019 aufgrund des Erreichens der Altersgrenze der Stelleninhaberin zu einer Neubesetzung gekommen. Diese ist völlig nahtlos gelungen.

Aufgrund von Erziehungszeiten kommt es aktuell in Lüssum zu einer Vertretung. Eine längere Vakanz ist nicht entstanden. Die Stelleninhaberin wurde schnellstmöglich vertreten.

Ebenso wurde im Schweizer Viertel/Tenever während einer Erziehungszeit in der zweiten Jahreshälfte 2018 eine nahtlose Vertretung durch Kolleg*innen benachbarter Gebiete sichergestellt. Längere Ausfallzeiten der Beratungsstelle entstanden in dieser Zeit dadurch nicht. Aufgrund einer erfolgreichen Bewerbung der ehemaligen Stelleninhaberin befindet sich die Stelle nun seit Mai im Nachbesetzungsverfahren. Die Bewerbungsfrist endete am 13.08. Gespräche mit interessierten Bewerber*innen sind in der Vorbereitung.

Zu Frage 3:

Die Kolleg*innen in den Beratungsstellen haben v. a. folgende Aufgaben: die Erstberatung von Zuwanderer*innen im Stadtteil, die Unterstützung bei der Orientierung im Quartier, die Weitervermittlung an entsprechende lokale oder stadtweite Hilfsangebote, die Kooperation mit lokalen Institutionen (besonders Quartierszentren, Beratungsstellen, Sprachmittler*innen, Ehrenamtlichen) und die Projektentwicklung (ggf. in Kooperation mit den lokalen Quartiersmanagements).

Dies setzt fachliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Flucht und Migration voraus. Da die Kolleg*innen oftmals über berufliche Vorerfahrungen aus Tätigkeiten in Übergangswohnheimen oder anderen Bereichen der Integrationsarbeit verfügen, ist eine Einarbeitung in die Themen Flucht und Migration in der Regel kaum nötig.

Der besondere lokale Fokus der Arbeit setzt für die Vermittlungstätigkeit besondere Kenntnisse zu den lokalen Angeboten der Kooperationspartner*innen und Institutionen voraus.

Insgesamt kann für die benötigte Einarbeitungszeit von einem Zeitraum zwischen einem bis drei Monaten ausgegangen werden – vor allem für die Einarbeitung und Abstimmung mit den lokalen Akteuren.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. 75% der Beschäftigten im Arbeitsbereich AiQ sind weiblich.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 20.08.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.